

Ablauf

Ablauf und Zeitschiene eines Mandats

Diese Übersicht zeigt, wie ein Bewertungsmandat bei TWGA Consulting abläuft. Vom Erstkontakt bis zur Übergabe des Gutachtens. Die Regelbearbeitungszeit beträgt 2 bis 3 Wochen ab Ortstermin, sofern zum Ortstermin alle erforderlichen Unterlagen vorliegen. Komplexere Aufträge, insbesondere bei Pflegeimmobilien, Hotels oder gerichtlichen Verfahren, benötigen mehr Zeit. Die verbindliche Terminplanung wird im Angebot festgehalten.

Phase	Was passiert	Richtwert Dauer
1. Erstkontakt und Fallvorprüfung	Sie schildern den Anlass, die Adressaten des Gutachtens und den geplanten Stichtag. Bis zu 20 Minuten Gespräch, kostenfrei und ohne Verpflichtung.	<i>1 bis 3 Werktage bis zum Termin</i>
2. Unterlagensichtung	Sie übermitteln die Unterlagen. Wir prüfen Vollständigkeit, klären Rückfragen und bestätigen den Eingang innerhalb eines Werktages.	<i>1 bis 5 Werktage</i>
3. Angebot mit verbindlichem Honorar	Nach der Unterlagensichtung erhalten Sie ein Angebot. Es enthält Bewertungsanlass, Umfang, verbindliches Honorar, Auslagen und Bearbeitungsdauer.	<i>1 bis 3 Werktage</i>
4. Beauftragung und Vorschusszahlung	Nach schriftlicher Beauftragung wird eine Vorschusszahlung von 50 Prozent des Honorars gestellt. Danach beginnt die Bearbeitung.	<i>Zahlungsziel 14 Tage</i>
5. Ortstermin	Terminabstimmung mit Ihnen oder der von Ihnen benannten Kontaktperson. Der Ortstermin dient der augenscheinlichen Inaugenscheinnahme und der Aufnahme der Objektdaten. Dauer je nach Objektgröße 1 bis 4 Stunden.	<i>innerhalb von 2 Wochen nach Beauftragung</i>
6. Erstellung des Gutachtens	Die Sachverständige oder der Sachverständige erstellt das Gutachten nach den Vorgaben des jeweiligen Regelwerks und dokumentiert alle wertbildenden Annahmen widerspruchsfrei.	<i>2 bis 3 Wochen ab Ortstermin</i>
7. Übergabe des Entwurfs	Sie erhalten einen Entwurf zur Sichtung. Sachliche Rückfragen und Korrekturen zu Objektdaten sind möglich. Bewertungsansätze bleiben in der Verantwortung der oder des Sachverständigen.	<i>1 Woche</i>
8. Übergabe des Original-Gutachtens	Ausgabe als PDF und in einer papierhaften Ausfertigung. Vollständige Schlussrechnung. Bei Bedarf begleitende Erläuterung gegenüber Finanzamt oder Bank.	<i>innerhalb von 1 Woche nach Freigabe</i>

Terminplanung im Detail

Der Startpunkt der Zeitschiene ist der Eingang der vollständigen Unterlagen. Fehlen wesentliche Unterlagen, verschiebt sich der Beginn der Bearbeitung. Für zeitkritische Fälle mit belastbarem Termin, etwa vor Ablauf einer Einspruchsfrist gegen einen Feststellungsbescheid, vereinbaren wir eine priorisierte Bearbeitung. Bitte sprechen Sie den Fristendruck bereits im Erstgespräch an.

Kommunikation während der Bearbeitung

Während der Bearbeitung bleibt TWGA Consulting Ihr fester Ansprechpartner. Rückfragen der Sachverständigen laufen über TWGA und werden mit Ihnen oder mit den benannten beratenden Berufen (Steuerkanzlei, Anwaltskanzlei, Bank) koordiniert. Diese Rollentrennung erleichtert die Bearbeitung und schützt Sie vor doppelter Kommunikation.

Was danach passiert

Nach der Übergabe des Gutachtens begleitet TWGA Consulting die Vorlage beim Finanzamt oder bei der Bank auf Wunsch. Sollten Rückfragen der Behörde oder des Instituts kommen, werden diese über TWGA koordiniert. Falls eine Stellungnahme oder eine Ergänzung erforderlich wird, halten wir dies vertraglich vor der Erstellung fest und stimmen den Aufwand mit Ihnen ab.

Honorar und Auslagen

Das Honorar orientiert sich an den Gebührensätzen der BayGaV und wird nach dem Aufwand des Einzelfalls angepasst. Das verbindliche Honorar steht im Angebot nach Sichtung der Unterlagen. Auslagen für Grundbuchauszüge, Katasterauszüge, Baulastenverzeichnisse, Fahrtkosten und Sonderdienstleistungen werden nach tatsächlichem Aufwand gesondert ausgewiesen. Details unter twga-consulting.de/honorar.